

Betr.: Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandskammer des
Regionalverbandes FrankfurtRheinMain vom 17.08.2011

Vorg.:

I. Antrag

Die Verbandskammer möge beschließen:

Die Geschäftsordnung für die Verbandskammer des Regionalverbandes
FrankfurtRheinMain wird wie folgt geändert:

1. Der § 8 „Anträge und Vorlagen“, Absatz 3, letzter Satz, erhält folgende
Neufassung:
„Alle Anträge werden spätestens mit der Ladung zur Sitzung jedem Mitglied
der Verbandskammer **schriftlich oder elektronisch** zugeleitet.“
2. Der § 15 „Einberufung“, wird in Satz 1 nach dem Wort „schriftlich“, um die
Worte „**oder elektronisch**“, ergänzt.

II. Begründung:

Die Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom Mai 2012 sieht in § 58 Abs. 1 die Möglichkeit vor, dass der Vorsitzende der Verbandskammer die Mitglieder schriftlich oder elektronisch zu den Sitzungen einberufen kann. Da die bisherige Einberufung laut Geschäftsordnung nur schriftlich erfolgen kann, ist aufgrund der möglichen elektronischen Bereitstellung in Verbindung mit der Nutzung des Gremien-Informationssystems „SD.NET“ die vorgenannte Änderung notwendig. Dies soll dem möglichst papierfreien Umgang mit den Sitzungsvorlagen dienen und so die Arbeitsabläufe vereinfachen.

Für die elektronische Nutzung wird von den Mandatsträgern noch eine persönliche Einverständniserklärung eingeholt.